

Kemsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 18.

Freitag den 3. Februar 1888.

49. Jahrgang.

Bekanntmachungen. Waiblingen.

Den Ortsvorstehern und Rathschreibern

wird hiemit die Vorschrift des § 23 der Königlichen Verordnung vom 14. Dezember 1873 (Reg.-Bl. S. 437) wornach die **Gebührenansätze** für die Gemeinderats-Collegien, die Ortsvorsteher und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder stets in dem die betreffende Verhandlung enthaltenden **Protokoll**, und insoferne eine **Ausfertigung** erteilt wird, auch in dieser und ebenso die **Fertigungsgebühren** der Schultheißen und Rathschreiber stets auf der betreffenden **Ausfertigung** (Protokollauszug, Zeugniß u. s. w.) zu bemerken sind, zur genauen Beobachtung eingeschärft.

Diese Vorschrift gilt namentlich auch in Bausachen.
Am 1. Februar 1888.

R. Oberamt.
L h y m.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen des Oberamts vom 30. Dezember 1887 (Kemsthalbote No. 202) und 30. Januar d. J. (Kemsthalbote No. 17) betr. den Vollzug des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichsges.-Bl. S. 287 ff.) wird den Schultheißenämtern noch weiter Folgendes eröffnet:

Aus dem Erlasse des R. Minist. des Innern vom 28. Dez. 1887 (Ministerial-Amtsblatt 1888 S. 3 ff.) ist zu ersehen, daß den Ortsvorstehern verschiedene Verpflichtungen bei dem Vollzug des genannten Gesetzes auferlegt sind. Es wird deshalb erwartet, daß sie sich nicht nur mit dem Inhalte des Erlasses genau bekannt machen, sondern auch ihren darin bezeichneten Obliegenheiten pünktlich nachkommen werden. Was insbesondere den Einzug und die Ablieferung der Versicherungsprämien betrifft, so werden von den beiden in dem erwähnten Ministerial-Erlasse bezeichneten Versicherungsanstalten sogenannte Heberollen geführt, und werden die Vorstände der betreffenden Berufsgenossenschaften den Ortsvorstehern Auszüge aus diesen Heberollen über die Schuldschulden der in den einzelnen Gemeindebezirken wohnhaften Unternehmer mit der Aufforderung zuzusenden, die Beträge einzuziehen und in ganzer Summe binnen vier Wochen an den Genossenschaftsvorstand nach Abzug der Porto-Auslagen einzusenden.

Für dieses Geschäft erhalten die Ortsvorsteher von den Berufsgenossenschaften eine Belohnung von 4 vom Hundert der eingezogenen Prämien. Für Bauarbeiten jedoch, welche von der Gemeinde selbst für eigene Rechnung ausgeführt werden, wird diese Vergütung nicht gezahlt.

Die Gemeinde haftet für diejenigen Prämien, bei denen sie den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos erfolgte Zwangsvollstreckung nicht nachweisen kann, und muß sie vorstufweise mit einwenden.

§ 25 des R.-Ges. vom 11. Juli 1887. (R.-Ges.-Bl. S. 287.)

§ 4 der R.-Verf. v. 14 Nov. 1887 (Reg.-Bl. S. 444.)

M.-Erl. v. 28. Dez. 1887 (Min.-A.-Bl. 1888 S. 3)

Der Auszug aus der Heberolle (§ 25) muß diejenigen Angaben enthalten, welche die Zahlungspflichtigen in dem Stand setzen, die Richtigkeit der aufgestellten Prämienberechnung zu prüfen. Der Ortsvorsteher hat den Auszug während zweier Wochen zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und den Beginn dieser Frist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschafts-Vorstande Einspruch erheben.

Der Einspruch ist nur zulässig, wenn sich derselbe auf unrichtigen Ansat der Löhne, auf unrichtige Anwendung des Prämientarifs, auf Rechenfehler oder auf die Behauptung stützt, daß der in Anspruch Genommene zur Entrichtung von Prämien für die von ihm beschäftigten Personen nicht verpflichtet sei. Auf unrichtigen Ansat der Löhne kann der Einspruch in den Fällen nicht gestützt werden, in welchen die Nachweisung wegen Säumnis des Verpflichteten von dem Ortsvorsteher aufgestellt worden war.

Wird dem Einspruch überhaupt nicht oder nicht in dem beantragten Umfange Folge gegeben, so steht dem Zahlungspflichtigen binnen zwei Wochen nach der Zustellung der Entscheidung des zuständigen Genossenschafts-Organs die Beschwerde an das Oberamt zu. Gegen die Entscheidung desselben ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung Rekurs an das Reichsversicherungsamt zulässig. Derselbe darf aber nur auf die Behauptung gestützt werden, daß eine Verpflichtung zur Entrichtung von Prämien nicht vorliege.

§ 26 des R.-Ges. vom 11. Juli 1887 (R.-Ges.-Bl. S. 287.)

§ 1 der R.-Verf. vom 14. Nov. 1887 (Reg.-Bl. S. 444.)

Die Betreibung rückständiger Beiträge, Prämien, Kautionsbeträge und Strauszuschläge in Gemäßheit des § 42 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1887 erfolgt unter entsprechender Anwendung der Art. 10 bis 13 des Gesetzes vom 18. August 1879 über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich rechtlicher Ansprüche (Reg.-Bl. S. 206). Die Erteilung des Zahlungsbefehls kommt dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde zu, in deren Bezirk Vollstreckungshandlungen vorzunehmen sind.

§ 6 der Verf. vom 14. Nov. 1887 (Reg.-Bl. S. 444.)

Den 1. Februar 1888.

R. Oberamt.
L h y m.

Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Am nächsten

Mittwoch, den 8. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

wird auf dem Rathaus in Waiblingen aus den Stadtwaldungen „Hinterbuch“ folgendes Holz verkauft:



1 Rmtr. buchene Prügel,
66 Rmtr. forchene Koller, 1,3 m lang
(auch zu Pfahlholz geeignet)
342 Rmtr. forchene Prügel,
13 Hausen forchene Reisach, geschäft zu
2200 Wellen.

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen.

Den 1. Februar 1888.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Daniel Hermann setzt sein 2stödiges

W o h n h a u s



mit Stall, Schener und gewölbtem Keller
nebst Nebengebäude und großem Hofraum
dem Verkauf aus.

Kaufsliebhaber wollen sich nächsten

Montag, den 6. Februar Abends 7 Uhr

bei D. Schätzle einfinden.

Miet-Verträge sind zu haben bei G. F. Buch.

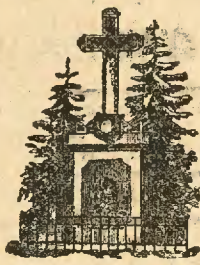
Waiblingen.
Samstag und Sonntag
Mebel-Suppe
bei ausgezeichnetem Bodentisch, wozu freundlichst einladet
D. Schähle.

Waiblingen.
Samstag und Sonntag
Mebel-Suppe
bei gutem Bier wozu freundlichst einladet
W. Schweizer z. Lamm.

Waiblingen.
Eine großtrachtige
Gais
wegen Wohnungs-Veränderung hat zu verkaufen.
Wer? sagt
die Red. d. Bl.

Den echten **Holländ. Rauchtabak**, dessen tausendfaches Lob **notariell** beglaubigt ist, erhält man nur bei **B. Becker in Seesen a.H.** in 10-Pfd. Beutel fco. 8 \mathcal{M}

Beutelsbach.
Trauer-Anzeige.



Berwandten, Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber **Tochtermann, Vater, Schwiegervater und Großvater**

Louis Bahnmüller,

gewesener Kunstverleger in Stuttgart heute Abend 4 Uhr nach längerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Wir ersuchen dies statt besonderer Anzeige entgegen zu nehmen mit der Bitte um stille Teilnahme.

Der Schwiegervater: **C. Werter, Stuttgart**

Der Sohn: **C. Bahnmüller**

Der Tochtermann: **Fr. Koch**
mit Frau: **Pauline geb. Bahnmüller mit Kinder.**

Die Beerdigung findet
Samstag Mittag um 1 Uhr

statt.

Rechnungen

in jedem Format liefert schnell und billig; auch

Rechnungen ohne Firma

sind stets vorrätig

C. F. Buck'sche Buchdruckerei.

Württemberg.

Die Nacht vom Dienstag auf Mittwoch war die kälteste, die wir in diesem Winter hatten; in freien Lagen sank das Thermometer bis auf beinahe 20 Grad, die zweitkälteste Nacht hatten wir genau vor einem Monat (vom 31. Dezember auf Neujahr), wo die Temperatur 18 Grad unter Null betrug.

Besigheim, 31. Jan. Am letzten Donnerstag abend fiel in der Delfabrik der Herren Kollmar und Martin der verheiratete Tagelöhner Chr. Sichele rücklings in einen mit siedendem Wasser gefüllten Behälter und verbrühte sich Rücken, Arme und Hände derart, daß er unter namenlosen Schmerzen vorgestern starb. Er hinterläßt eine Witwe und drei unverförgte Kinder.

Keutlingen, 31. Jan. Das im Gries gelegene Fabrikwesen von J. H. Ziegler, die frühere S. Nickelinsche Baumwollweberei, in welchem zurzeit die Waffabrikation betrieben wird, ist heute früh laut Kräfte abgebrannt. Der Schaden beträgt ca. 35,000 \mathcal{M} . Das angebaute Kessel- und Maschinenhaus konnte gerettet werden.

Simminger, D. Laupheim, 31. Jan. Am Sonntag abend brach in dem Hause des Schreiners Martin Kupfer Feuer aus, welches dasselbe binnen kurzer Zeit total zerstörte, auch das angebaute Haus des Gemeindepflegers Heß ergriff und dieses samt der Scheuer ebenfalls total einäscherte. Bei dem raschen Verlauf des Brandes konnte nur sehr wenig gerettet werden; die Abgebrannten sind mit ihren Mobilien aber versichert.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. Jan. Das Befinden des Kaisers ist sehr erfreulich; er empfängt alltäglich zahlreiche Vorträge und Meldungen und hat seine regelmäßigen Mittagsspazierfahrten und den abendlichen Besuch der königlichen Theater wieder aufgenommen. Gestern hat er die Mitglieder der vom Auswärtigen Amt veranlaßten deutschen wissenschaftlichen Expedition zur Erforschung des Togogebietes, den Stabsarzt Dr. Ludwig Wolf vom sächsischen Sanitätskorps und seinen Begleiter Premierlieutenant Kling vom 2. württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29, empfangen.

Berlin, 1. Februar. Ein Bulletin aus San Remo von heute morgen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr datirt und unterzeichnet von den Doctoren Mackenzie, Schrader, Krause und Howell besagt, daß jetzt bei dem deutschen Kronprinzen eine beschränkte Verdickung des vorderen Teiles der rechten Kehlkopfhälfte besteht, daß sich dagegen durch die Abstoßung einer abgestorbenen Partie die Schwellung der linken Seite des Kehlkopfes vermindert hat. Das Allgemeinbefinden des Kronprinzen ist normal.

Berlin, 31. Jan. Der Reichstag genehmigt den Gesetzentwurf über die Unterstützung der Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften in zweiter Lesung unter Streichung der von der Commission beschlossenen Bestimmung, daß bei den Unterstützungen für Verwandte der Ehefrau des Eingetretenen ein Anspruch auf Ertrag vom Reich nicht plagreifen soll, im Uebrigen durchweg nach den Commissionsanträgen. Bei der fortgesetzten Beratung des außerordentlichen Heeresetats wird der Bau einer Kaserne in Hanau in nochmaliger Abstimmung genehmigt.

Die übrigen Etatsposten wurden gleichfalls bewilligt. Der Reichstag genehmigte noch den Etat des Reichsjustizamts, wobei Wünsche nach Herabsetzung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren wiederholt ausgedrückt wurden, sowie den Etat des Reichseisenbahnamts, wobei Bundeskommissar Schulz bemerkte, er könne keine bestimmte Zusicherung wegen der mehrseitig befürworteten Aufbesserung der Gehälter der Reichseisenbahnbeamten geben.

Nach den gestrigen Beschlüssen des Bundesrats beläuft sich die Gesamtsumme der Ausgaben in Veranlassung des Wehrgesetzes auf 281,550,530 \mathcal{M} .; davon kommen 278,335,562 auf die Anleihe, 3,214,974 werden durch Matrifularbeiträge gedeckt. Von den einmaligen Ausgaben entfallen 212,901,570 auf Preußen 19,296,475 auf Sachsen, 13,683,400 auf Württemberg.

Nach dem Jahresberichte der Anwaltskammern ist die Gesamtheit der deutschen Anwälte um 131 gestiegen und beläuft sich auf 4663; im Kammerbezirk Berlin ist die Zahl von 462 auf 504 gewachsen. Der Zubrang hat also gegen das Vorjahr wieder etwas abgenommen. Die Zahl der ehrengerichtlichen Untersuchungsfälle ist im Ganzen von 138 auf 103 oder von 3,2 auf 2,5 pCt. zurückgegangen.

In Rodewisch (Sachsen) zog sich ein 16jähriges Mädchen beim Schlittschuhlaufen eine unbedeutende Verletzung am Fuße durch einen Stoß mit dem Schlittschuh zu, die anfangs nicht weiter beobachtet wurde. Am andern Tage trat jedoch eine Schwellung des verletzten Fußes ein und der gerufene Arzt mußte eine Blutvergiftung — hervorgerufen durch den farbigen Strumpf — feststellen. Einige Tage darauf ist das Mädchen gestorben.

Aus Unvorsichtigkeit hat sich am 28. Januar ein Posamentiergehilfe von Ansbach in seiner Wohnung erschossen. Er zeigte einigen Kameraden die Konstruktion eines Revolvers, wobei ihm die volle Ladung in den Kopf drang und den sofortigen Tod herbeiführte.

In Regensburg hat sich ein Bäckergehilfe Namens Haas unter Mitnahme einer ihm anvertrauten Summe von 37,000 \mathcal{M} in Begleitung seiner Frau und eines anderen Bäckergehilfen flüchtig gemacht, wurde aber in Zürich, während er in einem Gasthause einem Konzerte anwohrte, verhaftet. Man fand bei ihm noch die ganze veruntreute Summe. Haas, der wie so viele naive Menschen der Ansicht war, daß jeder Verbrecher in der Schweiz ein Asyl finde, wollte mit dem Gelde in Zürich eine große Bäckerei errichten und hatte sich gleich einen Gehilfen mitgenommen. Mit dem vertrauensseligen Privatier, der dem Haas das Geld zur Aufbewahrung übergab, wird jetzt das Kantamt wegen der Kapitalrentensteuer einige Worte reden.

Ausland.

Wien, 1. Febr. Die Reise des rumänischen Ministers Sturdja nach Berlin und Wien hängt, wie in hiesigen politischen Kreisen versichert wird, direct mit dem definitiven Anschlusse Rumäniens an die Tripel-Allianz zusammen. Namentlich soll der Besuch Sturdja's bei dem Fürsten Bismarck auf den speciellen Wunsch des deutschen Reichskanzlers erfolgt sein.

Waiblingen.
Ein kleineres
Logis
hat auf Georgii zu vermieten.
D. Schähle.

Alten und jungen Männern wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung dringend empfohlen.
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 \mathcal{M} .
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

Trunksucht.

Daß durch die briefliche Behandlung und unschädlichen Mittel der **Heilanstalt für Trunksucht in Glarus** Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen:

N. de Moos, Hirzel.
N. Volkart, Bülach.
F. Dom. Walther, Courchapois.
G. Krähenbühl, Weid b. Schönenwerd.

Fr. Tschanz, Köthenbach, St. Bern.
F. Schneberger, Biel.
Frau Furrer, Wäsen.

Garantie. Halbe Kosten nach Heilung. Zeugnisse, Prospekte, Fragebogen gratis!

Adresse: Heilanstalt für „Trunksucht“ in Glarus (Schweiz.)

— Die Militärkredit-Forderungen für das Jahr 1888 in Frankreich. Die französische Militär-Budgetkommission hat ihren Bericht über die außerordentlichen Ausgaben in Vorlage gebracht. Nach demselben wird vorgeschlagen, die Gesamtausgaben für Herstellung des Kriegsgerätes und Materials seit 1870 auf 2 243 833 282 Frs. festzusetzen, wobei die Mehrausgaben für 1887 für Umwandlung der Waffen und Kriegswerkzeuge, sowie für die Ergänzung des angenommenen Befestigungssystems auf 370 Millionen, nämlich 234 Millionen für Artillerie und 136 Millionen für Genie, außerdem betragen, und als außerordentliche Kreditvorlage für das Jahr 1888 zudem noch 84 Millionen, nämlich 41 1/2 Millionen für die Artillerie und 42 1/2 Millionen für das Geniecorps verlangt werden. Außerdem ist vorgesehen, fernerhin nicht mehr, wie bisher, eine spezielle Auseinanderhaltung der Kosten für das Material des laufenden Dienstes und derjenigen für das für die Reserve bestimmten einzuhalten, da diese Rechnungsführung bloß Unordnung in den Magazinen verursacht hätte.

— Briestauben in der französischen Marine. In Frankreich macht man gegenwärtig in der Marine Versuche mit Briestauben auf hoher See. Teils nimmt man solche an Bord und sieht, ob dieselben, wenn das Wetter nicht zu schlecht und die zu durchfliegende Entfernung nicht zu groß ist, vom Schiff aus auf dem Lande in ihrem früheren Taubenschlag wieder ankommen; teils richtet man aber einen solchen auf dem Schiffe selbst, statt auf dem Lande, ein. In letzterem Falle werden die Tauben unmittelbar vor Abfahrt des Schiffes in sicheren Gewahrsam am Hasen gebracht. Sowie man vom Lande aus dem auf hoher See fahrenden Schiffe einen Befehl oder irgend eine wichtige Nachricht zukommen lassen will, läßt man vom Hasen aus die Briestauben ausfliegen, welche nun ihren auf dem Schiffe befindlichen Schlag während der Fahrt desselben aufsuchen. Solche Proben haben gegenwärtig auf einem der Marine-Schießschule in Toulon gehörigen Schiffe statt. Der Taubenschlag, an welchem sog. Klirrthüren angebracht sind, damit die Tauben beliebig und jeder Zeit ein- oder ausgehen können, befindet sich in der Nähe des Hintermastes. Sein Aeußeres ist rot und grün angestrichen, so daß die Tauben von weitem dem Schlag erkennen können. Da auf dem Schiffe Geschütze großen Kalibers sich befinden, aus welchen jeden Tag Schießübungen geschehen, so gewöhnen sich hierdurch die Tauben zugleich auch an den Kanonendonner und werden durch solchen nicht abgeschreckt, ihren Schlag auf dem Schiffe wieder aufzusuchen. Die auf Pelurepapier geschriebenen Depeschen werden, um die Tauben nicht am Fliegen zu hindern, nicht an einem Flügel, sondern an einer Feder des Schwanzes der Taube angebracht, zu welchem Zwecke man eine der großen Federn desselben unter Rückwärtsbiegen ihrer Schleusen in die Röhre eines Gänsekiels einfügt, worauf die in Cigarettenform gerollte Depesche in den Gänsekiel eingebracht und dieser mit einem festklebenden kleinen Stückchen Holz geschlossen wird.

— Der Wiener Korrespondent der „Times“ meldet, Rußland setze seine Rüstungen in Polen und Bessarabien fort. Die russische Intendantz habe den Auftrag erhalten, in Bessarabien Proviant für 200,000 Mann bereit zu machen. — Nicht weniger als sechs Militär-Gouverneure des russischen Reiches befinden sich gegenwärtig in Petersburg. Es sind dies die hervorragendsten Heerführer aus dem türkischen Kriege. Es scheint beinahe, als sollten diese gegenwärtig in Petersburg sich befindenden Generale berufen sein, im Kriegsfalle Armeen zu befehligen, und es ist vielleicht auch kein bloßer Zufall, daß diese Feldherren unter Vorsitz des Oberkommandanten im türkischen Kriege, des Großfürsten Nikolaus des Älteren, in eine Kommission zusammengetreten sind, um angeblich über verschiedene Reglements Beratungen zu pflegen. Diese Kommission sieht einem förmlichen Kriegsrat denn doch allzu ähnlich.

— Englische Blätter bringen folgende, vorläufig sehr mit Vorsicht aufzunehmende Mitteilung über eine neue Verschwörung gegen das Leben des Zaren. „Der Zar ist wiederum mit knapper Not der Ermordung entgangen und hat seine Errettung in keiner Weise den Vorsichtsmaßregeln der Behörden zu verdanken. Letzter Tage wurde ein im Sterben liegender Offizier ins Hospital gebracht. Er hatte sich ins Herz geschossen und die Aerzte erklärten sofort, daß die beigebrachten Wunden tödlich seien. Nachdem man ihm dieses mitgeteilt hatte, sprach er den Wunsch aus, wichtige Enthüllungen zu machen. Man schickte nach den Behörden. Aber ehe diese ankamen und ehe überflüssige Verhör aus dem Zimmer entfernt werden konnten, gestand er, daß er versucht habe, sich selbst zu töten, weil er den Kaiser nicht habe ermorden wollen. Als Mitglied einer revolutionären Gesellschaft habe ihn das Los getroffen, den Mord zu begehen.“

— Die bulgarische Regierung erhielt zuverlässige Nachrichten, daß im Vilajet Adrianopel Insurgenten-Banden gebildet werden, die, von russischen Offizieren geführt, in Ost Rumelien einfallen sollen. Die bulgarische Regierung hat Maßregeln an der Grenze ergriffen und bei der Pforte Schritte eingeleitet.

— In der Nacht vom Samstag erfolgte, wie die Münch. N. N. melden ein Zusammenstoß zweier Züge zwischen Bysala und Nowybuch in Galazien; beide entgleisten. 30 Passagiere sind tot, viele verwundet.

— L o k o w (Gouvernement Grodno) ist von einer verheerenden Feuerbrunst ergriffen worden. Es sind 93 Häuser eingeeßert und mehrere Menschen in den Flammen umgekommen.

Madrid, 28. Jan. Das Theater Varietades ist heute früh infolge eines durch Beschädigung der Gasleitung entstandenen Feuers bis auf den Grund niedergebrannt. Glücklicherweise waren zu der Zeit nur wenige Personen in dem Gebäude beschäftigt, welche sich mit leichter Mühe retteten.

— Einer Depesche des Korrespondenten der „Indep. Belge“ in Aden zufolge haben die Somali von Berbera einen englischen Offizier getötet sowie 25 eingeborene Soldaten, welche den letzteren auf einer Fähr beauftragt waren.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 30. Jan. (Landgericht.) Am Samstag stand der Briefträger Imm. Entenmann von Affalterbach, OA. Marbach, vor der I. Strafkammer, angeklagt der Eröffnung zweier ihm zum Austragen übergebener Briefe, sowie Unterschlagung der in denselben enthaltenen Gelder. Der Angeklagte, welcher seine Schuld leugnet, ist 35 Jahre alt, seit 7 Jahren im Staatsdienst und bisher unbestraft. Er hatte am 15. Nov. v. J. einen gewöhnlichen Brief an Pfarrer Held zu bringen, von dem Adressat wußte, daß er 20 M. enthalten sollte; das Geld war aber nicht darin. Auf seine Beschwerde bei der Post beschloß dieselbe, den Entenmann auf die Probe zu stellen, und ließ einen Brief mit einem 50 Pf.-Stück an Pfarrer Held gehen, das mit Fuchsin bestreut war, damit der Dieb sich die Hände röten müsse. Der Angekl. bemerkte, als er den Brief erhielt, sofort, daß Geld darin sei, vermutete 20 M. und sprach darüber mit einem Kollegen. Eine Stunde später hatte Pfarrer Held den Brief, aber wieder ohne Geld, nach dem er sofort suchte, denn die Post hatte ihn ins Vertrauen gezogen. Als übrigens Entenmann einige Stunden später vernommen wurde, fand sich keine Spur der Röte an seinen Händen, auch kein Merkmal, daß er sich etwa stark gewaschen hätte. Die Staatsanwaltschaft hielt den Beweis seiner Schuld dafür erbracht, daß beide Briefe mit dem Geldeinhalt in seine Hand kamen, aus der sie der Adressat ohne Geld empfing. Auch das Gericht gieng bei Entscheidung davon aus und verurteilte den Angekl. zu 6 Monaten Gefängnis.

Stuttgart, 30. Januar. (Landgericht.) Wegen Beschädigung junger Apfelbäume faß der 50jähr. Bauer und Schäfer Karl Alber von Untersielmingen, OA. Stuttgart, gestern nachmittag auf der Anklagebank. Am Morgen des 1. Dez. v. J. fand man in Obersielmingen 4 Bäume und auf Untersielminger Markung 1 Baum total abgebrochen. Der That verdächtig erschien der Angekl., welcher schon einmal desselben Vergehens wegen bestraft worden ist. Das Gericht erkannte ihn auch für schuldig und verurteilte ihn zu 7 Mon. Gefängnis.

— Das Schwurgericht Konstanz hat den Mörder Karl Greiner von Immendingen zum Tode verurteilt. Greiner ist am 19. Nov. vor. Jahres mittags 12 Uhr mit zwei Revolvern, einer Stockflinte und einem Messer bewaffnet in das Haus seiner Schwiegereltern, wo seine von ihm getrennt lebende Frau mit den Kindern sich aufhielt, eingedrungen und hat dort, mit den Worten: „Gott segne Euch die Mahlzeit!“ ohne ein Wort weiter zu sagen, ein Blutbad angerichtet, bei dem die Schwiegereltern, Ludwig Grüninger und dessen Frau tot blieben, die Frau Greiners, Josepha Grüninger, und deren Bruder und Schwester schwer verwundet wurden. Greiner, der früher eine Wirtschaft führte, hat seine Frau von Anfang an roh behandelt, so daß diese endlich zu ihren Eltern zurückkehrte. Greiner kam dann in seinen Verhältnissen zurück, verkaufte die Wirtschaft, ging nach Amerika, von wo er bald wieder zurückkam, und machte nun verschiedene Versuche, seine Frau wieder zum Zusammenleben mit ihm zu bestimmen. Die Frau machte auch eine Probe, sie fand aber den rohen und jähzornigen Gatten nicht gebessert. Die Mutter Greiners schürte den häuslichen Zwist. Greiner behauptet, am Tage der That zuerst die Rückkehr seiner Frau gefordert und erst geschossen zu haben, als der Schwiegervater dies barsch verweigert habe; dagegen bezeugen die Beteiligten übereinstimmend, daß er sofort die Thüre hinter sich verriegelt und ohne weiteres geschossen habe.

Münchberg, 31. Jan. Ein vor fast 14 Jahren in der hiesigen Gegend verübter Raubmord fand heute beim Schwurgericht seine Sühne. Am 22. Nov. 1874 wurde der Rosolifabrikant Häupler von Rückersdorf auf offener Landstraße ermordet aufgefunden, und schon damals richtete sich der Verdacht gegen den Schuhmacher Christoph Schmidt von Rückersdorf, doch gelang es nicht, seine Schuld zu beweisen. Vor etwa 1 1/2 Jahren wurde neuerdings die Untersuchung gegen Schmidt eingeleitet und wiederum mußte er, trotzdem er im Volksmunde allgemein der „Häuplerschuster“ hieß, freigelassen werden, da er frech leugnete. Plötzlich erschien er vor einigen Wochen bei Gericht und legte freiwillig ein Geständnis seiner blutigen That ab. Heute wurde er zum Tode verurteilt. Schmidt nahm das Urteil gleichgültig auf.

M u s i g (Kreis Molsheim), 27. Januar. Im Dezember v. J. ist unser Städtchen durch die von dem Schuster Ludwig Mörkel kolportierte Geistererscheinung in seinem Hause in Aufregung versetzt worden. Bewohner der Nachbarorte kamen allabendlich deswegen hieher, so daß eines Abends über 300 Neugierige vor dem Hause des Mörkel die Ankunft des Gespenstes erwarteten. Der Stadtpolizei ist es nun gelungen, durch eine verdeckte Nachtwache den Unhold in der Person des Mörkel selbst, welcher mit Frau und Kind durch stöhnende Kufe und anhaltendes Klopfen an Thüren und Fenster in der Wohnstube den geisterhaften Lärm machte, zu entlarven. Mörkel, wegen groben Unfugs allein vor Gericht gestellt, da seine Ehefrau inzwischen verstorben, wurde vom Schöffengericht in Molsheim zu einer Haftstrafe von einer Woche verurteilt.

Verschiedenes.

— (Eine neue Steuer). Um Einführung einer Steuer auf Corsets und Schnürleibchen pettkomiert im Reichstage der Vorstand des Hildeheimer Gesundheitspflegevereins. Die „Lournure“ dürfte ein mindestens ebenso geeignetes Besteuerungsobjekt bilden.

— Der Grobſchmied als Zahnarzt. Ein drohliches Vor-
 tomnis wird aus einem Dorfe bei Kreuzach berichtet. Dort lagte ein
 Bäuerlein, das nur noch einige traurige Reſte ſeines einſt ſo prächtigen
 Gebiſſes aufzuweiſen hatte, lange Zeit ſchon über heftige Schmerzen in
 einem der übrig gebliebenen Backenzähne. Das kluge Bäuerlein kannte
 ſehr wohl die hohe Lage der Herren Zahnärzte, es wandte ſich deshalb
 an den Grobſchmied des Dorfes, der auch etwas von der Zahntechnik
 loſ hat. Der Preis für die Operation war ein Schoppen „Neuer.“
 Die Operation ging nun in folgender Weiſe vor ſich: Der Meiſter Schwarz
 umband den Zahn mit einem ſtarken Faden, deſſen Ende ziemlich kurz
 in den Schraubſtock geſpannt wurde, ſo daß die Stellung des armen
 Bäuerleins der eines gefeſſelten Stieres ähnlich ſah. Der Meiſter ging
 darauf zum Feuer und kam bald mit einem glühenden Eiſen zurück, welches
 er dem Bauer ſo nahe unter die Naſe hielt, daß derſelbe entſetzt zurück-
 fuhr. Das Verfahren hatte geholten: ein rieſiger Backenzahn hing in
 der Schlinge. Als Urfache des Schmerzes entdeckte man in der Höhlung
 des Zahnes einen Zwetschgantern. „Meiner Seele“, ſagte der Hufſchmid,
 „Kerl, wenn das en Quieſchgebäumche geb'n hätt', kein Menſch in der
 Welt hätt' dir helfe könne.“

Auszug aus den Standesamtsregiſtern zu Waiblingen vom 15. bis 31. Januar 1888.

Aufgebote.

Karl Gottlieb Kräuher, Handlungsdiener in Stuttgart, von Groß-
 ſachſenheim und Marie Luſe Feſer, ledig von hier. Johann Chriſtian
 Armand, led. Schreiner hier, von Corres, Gde. Dettingen, OA. Maul-
 bronm und Marie Chriſtiane Fraſch, ledig hier. Karl Guſtav Wahl,
 led. Metzger hier, von Strümpfelbach und Emilie Bertha Buhl, ledig hier.

Eheſchließungen.

Jacob Friedrich Hahn, lediger Bäcker in Feuerbach OA. Stuttgart
 mit Ernestine Pauline Moſer, ledig hier. Paul Richard Schönerhett,
 lediger Drechſler in Stuttgart, von Lüſchena Kreis Leipzig mit Sofie
 Marie Okwalb, ledig hier.

Geburtsfälle.

Dem Ferdinand Burt, Brennmeiſter hier 1 Tochter. Dem Wuni-
 bald Kuttruff, Dekonomen hier 1 Tochter. Dem Johann Otterbach, Poſt-
 fahrten-Unternehmer 1 Tochter. Dem Johannes Gminder, Fabrikanten
 hier 1 Sohn. Dem Karl Gottlieb Gruber, Oberamtsdiener hier 1 Tochter.
 Dem Wilhelm Haag, Maler hier 1 Sohn.

Sterbefälle.

Dem Gottlieb Hauſcher, Fuhrmann hier 1 Tochter totgeboren.
 „Ernst Gottlieb“ 5 Jahre alt, Sohn des Gottlob Vogt, Maurers hier.
 „Emil Hugo Erwin“ 2 Monate alt, Sohn des Gottlob Hahn, Kunſt-
 müllers hier. Gottlob Immanuel Kauffmann, Kaufmann und Witwer,
 früherer Gemeinderat und Stadtpfleger hier, 75 Jahre alt. „Catharine
 Louiſe Emma“, 2 Jahre alt, Tochter der Pauline Sofie Bühl von
 Marbach, im Kinderasyl hier. „Ernst“ 4 Jahre alt, Sohn des Hermann
 Spaid, Rotgerbers hier. „Wilhelm“ 4 Monate alt, Sohn des Karl
 Schmid, Schuhmachers in Stuttgart, im Kinderasyl hier.

Handel und Verkehr.

Landes-Produkten-Börſe Stuttgart. Börſenbericht
 vom 30. Jan. 1888. Vom Ausland liegen über den Geſchäftsgang der
 Vorwoche in Brotsfrüchten recht ſaure Berichte vor, nur Gerſte machte eine
 Ausnahme und war an der Wiener Börſe für ſüddeutſche Rechnung ſehr
 geſucht und höher bezahlt. Die deutſchen Stapelplätze ließen ſich von den
 ungünstigen Auslandsmeldungen nicht beeinflussen und auch an den
 bayeriſchen und württembergiſchen Schranken waren Preise bei ſchwachen
 Zufuhren ſehr feſt und teilweise höher. Der Verkehr auf heutiger Börſe
 beſchränkte ſich wieder auf bayeriſchen Weizen zu den vorwöchentlichen
 Preiſen.

Wir notieren per 100 Kilogr.

Weizen, bayer. 19 M. 50 Pf. bis 20 M. — Pf., Gerſte Nördlinger
 18 M. 60 Pf.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. i ucl. Sac pr. Monat Jan. 1888 bei Wagenladung
 Suppengries 30 M. 50 Pf. bis 31 M. 50 Pf. Mehl Nr. 0:
 30 M. 50 Pf. bis 31 M. 50 Pf. Nr. 1: 28 M. 50 Pf. bis 29 M.
 50 Pf. Nr. 2: 26 M. 50 Pf. bis 27 M. 50 Pf. Nr. 3: 25 M.
 — Pf. bis 26 M. — Pf. Nr. 4: 22 M. — Pf. bis 23 M. — Pf.
 Kleie mit Sac 9 M. 50 Pf. per 100 Kilo je nach Qualität.

Das Schuhfett Marke Büffelhaut verbindet die Vorzüge
 guter Vaſeline mit denen der beſten animaliſchen und vegetabiliſchen
 Lederfette, hat ſich ſeit Jahren als ein vorzügliches Lederkonſervier-
 mittel bewährt, paralyſiert die Wirkungen ſäurehaltiger Wiſche, macht
 und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief ſchwarz
 verhindert das Einſchrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht
 tägliches Glanzwiſchen der Stiefel, ſelbſt bei nasser Witterung. Dieſes
 Schuhfett ſollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die
 kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Büchle — macht ſich in
 jeder Hinſicht gut bezahlt. Der vielen minderwertigen Nachahmungen
 wegen iſt ſehr darauf zu achten, daß die ächte Ware nicht offen,
 ſondern nur in Blechbüchſen in den Handel gebracht wird, deren
 Deckel mit der geſchlich geſchützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt
 ſind. Zu haben in den meiſten Kolonialwaren- u. Handlungen; en gros
 Gust. Haefner, Calwerſtraße 22 in Stuttgart.

Der Riefenhauptmann

Humoreske von B. P. Richter.

(Nachdruck verboten.)

(Fortſetzung.)

„Ritter von der traurigen Geſtalt?“ nannten Sie mich eben, er-
 widerte der Graf.

Verzeihen Sie, ich wollte mich anders ausdrücken. Ich wollte
 ſagen, im Dienſt laſſe ich mir nur von meinem Vorgeſetzten Befehle er-
 tellen und Vorſchriften machen, aber nicht von Civilperſonen, am
 wenigſten, wenn dieſelben ein ſo nullenhaftes und unbedeutendes
 Exterieur haben.“

„Herrrrr, Sie werden immer anzüglicher! Dieſes unverantwortliche
 Auftreten werde ich ſicherlich an allerhöchſter Stelle zur Kenntnis bringen,
 damit Sie Ihren Lohn empfangen. Wiſſen Sie übrigens nicht, daß ich
 als Landwehrmajor auch ein Vorgeſetzter von Ihnen bin, und daß der
 Chef des Kriegsdepartements in der Reſidenz mein Schwager iſt?“

Der kleine Herr verließ bei dieſen Worten haſtig das Zimmer, der
 Riefenhauptmann aber ließ ſich wieder nieder und meinte phlegmatiſch:
 Die Geſchichte kann böſe werden . . . indeſſen wollen wir uns
 dadurch den Appetit nicht verderben laſſen.“

Er füllte das Glas von Neuem und leerte es mit einem Zuge.

* * *

Am folgenden Tage fand vor dem Prinzen Alexander große Parade-
 ſtatt. Der hohe Herr, eine hübsche, jugendliche Erſcheinung, ritt einen
 feurigen Vollbluthengſt, dem jene „Militärförmmigkeit“, welche beſonders
 weniger ſattelleſe Infanterie-Offiziere bei ihren Säulen ſo zu ſchätzen
 wiſſen, vollſtändig abging. Die erſten Töne des Parademarsches machten
 das Tier ſcheu, ſo daß es ventre à terre gerade auf die Kompagnie
 des Hauptmanns von R. losſtürmte. Ein Unglück wäre unvermeidlich
 geweſen, wenn dieſer nicht mit Riefenkraft in die Zügel gepackt und das
 Pferd aufgehalten hätte. Der Prinz dankte in den huldsvollſten Worten,
 worauf die Parade ihren gewöhnlichen Verlauf nahm.

Auch Graf Zündel hatte derſelben beigewohnt, und zwar in der
 Uniform eines Landwehrmajors. Er hatte die That des Riefenhauptmanns
 mit keineswegs günſtigen Blicken angeſehen und wurde durchaus nicht
 angenehm berührt, als er bei der Rückkehr zum Schloß, woſelbſt er
 Wohnung genommen hatte, an der zur Kaſerne zurückmarschierenden
 Kompagnie von R.'s vorüberritt. Es geſchah dieſes gerade auf der nicht
 allzu breiten Brücke, welche über den Stadtgraben führte. Während der
 Hauptmann das übliche Honneur machen ließ, ſärie ihn der Graf
 ärgerlich an:

„Verdammt, da hat eben Jemand in Ihrer Kompagnie während
 des Honneurs geſprochen. Warum hat der Mann das gethan?“

„Ich weiß es nicht“, erwiderte von R. gelaffen.

„Beſtrafen Sie ihn ſofort exemplariſch!“ zeterete Jener weiter.

R., den es amüſierte, daß Graf Zündel in ſeiner Eigenſchaft als
 inaktiver Obrſtſtammmeiſter einen ſo hochſahrenden Ton annahm, rief mit
 weithinübender Stimme:

„Zu Befehl, Herr Landwehrmajor! Feldwebel, werfen Sie den
 Schuldigen ſofort in den Stadtgraben!“

Bewundert ſperrte der Feldwebel Mund und Naſe auf, um dann
 in prononciert ſächſiſchem Dialekt zu erwidern:

„Das dārſte heite nich fud angāhen dhun, Herr Haubdmann, der
 Mann wārde Sie nāmlich de Barabekarniduhr ſchmutzig machen!“

Zündel merkte, daß er ſich blamiert hatte, und gab ſeinem Roſſe
 die Sporen.

Am Nachmittag fand im Schloſſe ein Paradeſtück ſtatt, zu welchem
 ſämtliche Offiziere, welche in der Parade geſtanden hatten, Einladungen
 erhielten. Bei demſelben erhielt der Riefenhauptmann den Ehrenplatz
 zur Seite des Prinzen, als ſein Lebensretter, wie dieſer ſich äußerte, und
 Graf Zündel kam ihm gerade gegenüber zu ſitzen, ſo daß er mit dem
 von ihm glühend Gehachten fogar freundliche Worte wechſeln mußte.

Nach Aufhebung der Tafel blieb auf beſonderen Befehl des Prinzen
 der Riefenhauptmann im Schloſſe zurück, und zwar ſollte er dem hohen
 Herrn, welcher an ſeinem friſchen, ſchneidigen Weſen Geſallen gefunden
 hatte, durch ſeine Geſellſchaft die Zeit in dem langweiligen Städtchen
 vertreiben helfen. Der Prinz hatte indeſſen zunächſt eine dringende
 Korreſpondenz zu erledigen, und dieſe Zeit benutzte der Hauptmann, das
 Schloß mit ſeinen altertümlichen Prachtträumen näher in Augenschein zu
 nehmen. Der Zufall führte ihn gerade im einſamſten Teile des mächtigen
 Baues mit dem Hofmarſchall zuſammen, in einer früheren Kapelle, welche
 aber ſchon ſeit geraumer Zeit zur Aufnahme einer Waffensammlung
 dient. Er wollte mit höflichem Gruß vorübergehen, aber Jener hielt ihn
 an und ſchnarrte:

„Was haben Sie hier im Schloſſe herumzuſpionieren?“ Weſt-
 würdig — habe ſeltſame Antipathie gegen Sie. Wenn's nach mir
 ginge, könnten Sie dort oben mit der ungeſchlachten Steinſtatue zu-
 ſammen ſo lange Poſten ſtehen, bis Sie ſchwarz geworden ſind!“

(Schluß folgt.)